



Landesnetzwerk  
BürgerEnergieGenossenschaften  
Rheinland-Pfalz e.V.

# Freiflächen-Photovoltaik

Die guten Gaben bündeln.

- Wie Gemeinden und Bürgerenergie-Genossenschaften  
zusammen die lokale Energiewende beflügeln



## Schon lange Partner: Kommunen und Bürgerenergie

Ihre Ziele sind dieselben: Wirksame Maßnahmen für den Klimaschutz und das Ziel, die Wertschöpfung in der Region zu halten, haben schon in der Vergangenheit Kommunen und die Akteur\*innen der Bürgerenergie zusammengebracht.

Städte, Gemeinden und Bürgerenergie-Genossenschaften pflegen vielerorts eine gute Partnerschaft in der Energiewende. Teilweise sind Kommunen selbst langjährige Mitglieder in den Genossenschaften. Gemeinden, die sich für den Klimaschutz stark machen, haben Dächer zur Verfügung gestellt, auf denen engagierte Bürger\*innen Solarstrom-Anlagen errichteten und das lokale Umsteuern vorantrieben.

In Trier und Umgebung kooperieren z.B. die regionalen Energiegenossenschaften Treneq und Südeifel Strom mit dem Stadtwerk und haben inzwischen fünf mittlere bis große PV-Freiflächenanlagen realisiert.

Welche Möglichkeiten bestehen, die vielen Pluspunkte der bürgerschaftlichen Akteur\*innen nach Kräften einzubinden? Welche Beteiligungsformen eignen sich für die Umsetzung lokaler und regionaler Projekte? Am Beispiel von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sieht man: Die Chancen sind immens - sie müssen nur genutzt werden!



## Lokaler Ökostrom mit neuen Optionen

Bisher haben Kommunen oft Dächer von Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen bereitgestellt, damit dort Solarstrom erzeugt wird. Jetzt steigen die Chancen, aber auch der Handlungsdruck, insbesondere für die Entwicklung von Freiflächen.

- Im EEG 2023 sind die PV-Ausschreibungsvolumina für die nächsten Jahre deutlich erhöht worden.
- Die Teilnahme an Ausschreibungen ist unter bestimmten Voraussetzungen für Bürgerenergie-Gesellschaften erst ab 6 MW Anlagengröße verpflichtend.
- Das Verbot, aus solchen Anlagen Strom zur Eigenversorgung zu gewinnen, ist entfallen.
- Nutzbare Seitenstreifen von Bahnanlagen oder Autobahnen sind auf 500 Meter Breite erweitert.
- Außerdem gilt der Ausbau Erneuerbarer Energien nun als „von überragendem öffentlichen Interesse“ und „wichtig

für die öffentliche Sicherheit“. Das ist insbesondere bei der Abwägung mit anderen Schutzgütern von Bedeutung.

Viele Gemeinden wissen, dass sie von Erneuerbarer Energie, die auf ihrem Gebiet erzeugt wird, auf verschiedene Weise profitieren können: Allen voran die Option, kostengünstig ihren Eigenbedarf von Gebäuden, Betrieben und anderen öffentlichen Einrichtungen abzusichern. Sie sind so auch in der Lage, einen Mehrbedarf zu decken, der künftig durch eigene Elektrofahrzeuge und lokale Ladesäulen deutlich ansteigen wird.

Nicht zu vergessen: Städte und Gemeinden können nach § 6 EEG eine Zuwendung von bis zu 0,2 Cent/kWh erhalten, erzielen Pacht- und im Idealfall Gewerbesteuer-einnahmen.



## Schrittmacher für Vieles: Bürger-Teilhabe

Kommunalpolitiker\*innen wissen: Je intensiver Bürger\*innen vor Ort und in der Region beteiligt werden, desto stärker die Identifikation mit der Gemeinde und desto höher die

Motivation für Energiewende-Projekte. Besonders große Zustimmung wird regelmäßig dort erzielt, wo es nicht nur um Mitsprache, sondern um echte Teilhabe geht. Engagierte Anwohner\*innen sollen auch ökonomisch profitieren können. Ihre Einbindung ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil die Einlagen der Bürger\*innen zur Projektfinanzierung beitragen können.

Es gibt verschiedene Wege, die Teilhabe zu realisieren. Sparbriefe, die von örtlichen Kreditinstituten vertrieben werden, haben meist nur eine kurze Laufzeit und erreichen verhältnismäßig wenige und eher kapitalkräftige Interessent\*innen. Die Einbeziehung einer Bürgerenergie-Genossenschaft sorgt dafür, dass auch Menschen mit kleineren Einlagen an großen Projekten beteiligt werden können.

## Bürgerenergie-Genossenschaften - eine sichere Angelegenheit

Bundesweit gibt es mehr als 900 Bürgerenergie-Genossenschaften mit mehr als 200.000 Mitgliedern. Sie engagieren sich seit vielen Jahren für die lokale und regionale Energiewende, haben zahllose Solar- und Windenergieprojekte realisiert. Ihre Verantwortlichen bringen Expertise in Technik, Projektierung, Finanzierung und Beteiligung mit. Wegen ihres überdurchschnittlichen Engagements werden sie vielerorts als „Kümmerer“ und Multiplikatoren für die Sache geschätzt.

Bürgerenergie-Genossenschaften unterliegen vor der Gründung und in ihrer laufenden Geschäftspraxis einer aufmerksamen Kontrolle durch die jeweiligen Prüfungsverbände. Zusammen mit dem gebündelten fachlichen Knowhow ist dies der Grund für die hohe ökonomische Sicherheit. Die Insolvenzgefahr bei Genossenschaften ist extrem niedrig.



## Projektgesellschaft: Zwei Partner gemeinsam am Steuer

Gemeinden, die über eigene geeignete Flächen für größere Photovoltaik-Anlagen verfügen, sind im Vorteil, wenn sie zur Realisierung eine (oder mehrere) örtliche Bürgerenergie-Genossenschaften einbinden. Durch diese Vernetzung wird gewährleistet, dass die Wertschöpfung größtenteils in der Region verbleibt.

Für Kommunen wie Energiegenossenschaften empfiehlt sich für solche investiven Energieprojekte die Gründung einer separaten Projektgesellschaft. Sie stellt sicher, dass die Gemeinde zusammen mit der Bürgerenergie die Steuerungsaufgaben wahrnehmen kann. Vertreter\*innen der

Gemeinde können sich zusätzlich, z. B. im Aufsichtsrat der Genossenschaft, mit Expertise einbringen.

Auch auf privaten Flächen, die für eine Freiflächen-Solaranlage in Frage kommen, hat die Kommune über die Bauleitplanung genügend Wirkmacht, eine Teilhabe der Bürger\*innen und die gewünschte Ausgestaltung der Fläche z.B. als biodiversitätsfördernd sicherzustellen. Ziel eines Gemeinderatsbeschlusses sollte immer sein, so viel Nutzen wie möglich in der eigenen Region zu sichern.

## Gutes Zusammenspiel

Am Beispiel einer geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage lässt sich gut beobachten, wie Knowhow und Handlungsvermögen von Kommune und Bürgerenergie zusammenwirken:



### Die Gemeinde

- macht eine Potenzialanalyse in der Region, gegebenenfalls mit Nachbargemeinden
- trifft einen Aufstellungsbeschluss
- macht ggfls. ein Interessenbekundungsverfahren (bei eigenen Flächen)
- schließt einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger z.B. über die Beteiligung der Bürger\*innen und der Kommune sowie mögliche Standortkonzepte
- führt das notwendige Bauleitplanverfahren mit Bebauungs-

plan und entsprechender Änderung des Flächennutzungsplans durch (ggfls. über die Verbandsgemeinde)

- stellt Wegeflächen für Erschließung und Kabelverlegung bereit.

### Die Bürgerenergie-Genossenschaft

- Je nach Professionalisierung kann die Energiegenossenschaft von der Flächensicherung über die Projektierung bis zum Betrieb Aufgaben selbst übernehmen
- betätigt sich als Fürsprecher für das Projekt und wirbt um Zustimmung
- organisiert Informationsveranstaltungen, Infostände und -material
- organisiert Co-Finanzierung über Mitgliedsanteile und Nachrangdarlehen
- sorgt für Transparenz im laufenden Betrieb
- stellt die wirtschaftliche Teilhabe vieler über Auszahlung von Dividenden oder Zinsen sicher.

## Fazit

Kommunen haben gegenwärtig die Chance, sich weit stärker als bisher im Bereich der Erneuerbaren Energien wirtschaftlich zu betätigen, um unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden und die eigenen Klimaziele zu realisieren. Es erleichtert die Umsetzung wesentlich, wenn über eine Bürgerenergie-Genossenschaft die Menschen in der Region beteiligt werden. Und es stärkt Akzeptanz und Attraktion der eigenen Gemeinde sowie das Vertrauen in die Demokratie.

## Kontakt und Impressum

Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e. V. (LaNEG e.V.)

Dr. rer. nat. Verena Ruppert

Leitung der Landesgeschäftsstelle

Diether-von-Isenburg-Str. 9-11 55116 Mainz

Tel.: 06131-6939558 E-Mail: ruppert@laneg.de

[www.laneg.de](http://www.laneg.de)

gefördert durch:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
KLIMASCHUTZ, UMWELT,  
ENERGIE UND MOBILITÄT

Bilder: © Treneg eG, © HardtStrom GmbH & Co. KG., © colourbox

Text: Tom Jost, Journalist

Design: Regina Schleinig • [r.schleinig@r2design.de](mailto:r.schleinig@r2design.de)

Druck auf Recyclingpapier

